

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Alexander Melzer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 15011  
Telefax +49 351 564 16189

presse@  
smj.justiz.sachsen.de\*

21.12.2021

## **Justizministerin Katja Meier: »Ein wichtiger Schritt für einen transparenten Freistaat«**

### **Kabinett bringt Sächsisches Transparenzgesetz in den Landtag ein**

Die Sächsische Staatsregierung hat heute beschlossen, den vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) erarbeiteten Entwurf des Sächsischen Transparenzgesetzes in den Landtag einzubringen. Mit dem Gesetz sollen alle Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen erhalten, wie zum Beispiel Regierungsbeschlüsse, Gesetzentwürfe, Gutachten, Studien, Berichte, Informationen über Zuwendungen sowie Beteiligungen des Freistaates. Die Verwaltung stellt die Informationen selbst auf einer dafür einzurichtenden Plattform im Internet zur Verfügung. Außerdem wird ein Recht auf Bereitstellung dort nicht genannter Informationen auf Antrag verankert.

Im August 2021 hatte die Staatsregierung den Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben. Angehört wurden etwa 140 staatliche Stellen, Interessenverbände der Kommunen, der Wirtschaft sowie Vereinigungen, die sich für Informationsfreiheit und Transparenz einsetzen. Im Ergebnis der Anhörung wurde der Gesetzentwurf noch einmal geringfügig überarbeitet und in dieser Fassung heute vom Kabinett beschlossen.

**Justizministerin Katja Meier:** »Ich freue mich, dass wir heute als Staatsregierung einen wichtigen Schritt für einen transparenten Freistaat gehen konnten. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen einen Anspruch auf Zugang zu Informationen über staatliches Handeln haben. Das ist mein Verständnis von einem modernen Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern dient und dessen Institutionen sie vertrauen können. Transparenz ist grundlegend für eine freie und fundierte Willensbildung in unserer Demokratie.«

Der Gesetzentwurf verfolgt den Ansatz, möglichst weitgehend und umfassend Informationen bereitzustellen und soll für die Staatsregierung

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz**  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

und die gesamte Verwaltung des Freistaates gelten. Von einer Bereitstellung soll nur dann abgesehen werden, wenn diese zu einer Gefährdung der Sicherheit führen würde oder etwa bei sensiblen Daten mit Personenbezug. Den Gemeinden und Landkreisen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Informationen auf der Transparenzplattform einzustellen.

Mit dem heutigen Beschluss bereitet das Kabinett den Weg für die Umsetzung eines der zentralen Anliegen des sächsischen Koalitionsvertrages. Bisher verfügt der Freistaat Sachsen über kein Informationsfreiheitsgesetz. Diese Lücke soll das Transparenzgesetz schließen. Darüber hinaus formuliert die sächsische Staatsregierung eine lediglich in drei anderen Bundesländern bestehende Verpflichtung der Verwaltung zur proaktiven Veröffentlichung von bestimmten Informationen. Damit geht der sächsische Entwurf eines Transparenzgesetzes weiter als die meisten Informationsfreiheitsgesetze der anderen Bundesländer.

Der Gesetzentwurf wird nun dem Landtag übermittelt, der im nächsten Jahr über ihn beraten wird.